

Urteile wegen Verletzung der Garantenpflicht*

1995/96 Laura-Jane (Osnabrück) : Anklage gegen Sozialarbeiterin des Jugendamtes wegen fahrlässiger Tötung. > Amtsgericht Osnabrück: Verwarnung unter Strafvorbehalt > Berufung > Landgericht Osnabrück (Strafkammer VII): Freispruch > Revision > Oberlandesgericht Oldenburg: Zurückverweisung > Landgericht Osnabrück (Strafkammer IV): **Einstellung gemäß § 153 StPO.**

1998 Jenny (Lüneburg-Stuttgart):

a) Anklage gegen Sozialarbeiter des Jugendamtes Lüneburg wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen > Große Strafkammer des Landgerichts Stuttgart: **Urteil wegen fahrlässiger Körperverletzung > 30 Tagessätze á 70 DM;**

b) Anklage des Sozialarbeiters des Jugendamtes Stuttgart wegen fahrlässiger Körperverletzung durch Unterlassen > Große Strafkammer des Landgerichts Stuttgart: **Freispruch.**

2010 Kevin (Bremen):

a) Anklage gegen Amtsvormund des Jugendamtes Bremen > Landgericht Bremen: **Einstellung nach § 153 a StPO (Geldauflage 5.000 €)**

b) Anklage gegen Sozialarbeiter des Jugendamtes wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen > wegen dauerhafter Erkrankung **verhandlungsunfähig.**

2011/12 Baumstamm-Fall Anklage gegen Erzieherinnen A. und M sowie Forstarbeiter K., der den Baumstamm unzureichend gegen Abrollen abgesichert hatte, wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit zweifacher fahrlässiger Körperverletzung im Amt. Amtsgericht Bad Kreuznach: **Urteil A. und M. sind schuldig der fahrlässigen Tötung in Tateinheit mit zweifacher fahrlässiger Körperverletzung im Amt. Sie werden verurteilt. Die Verurteilung zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen á 25,00 Euro hinsichtlich der Angeklagten A. und in Höhe von 20 Tagessätzen á 40,00 Euro hinsichtlich der Angeklagten M. bleibt vorbehalten. > K. wird wegen fahrlässiger Tötung und zweifacher fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen á 50,00 Euro verurteilt.** > Rechtsmittel > Landgericht Bad Kreuznach: **Rechtsmittel verworfen.**

2016 Alessio AG Neustadt-Titisee: **Strafbefehl gegen Sozialarbeiter wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen in Höhe von 90 Tagessätzen.**

2017 Amtsgericht Medebach: Urteil gegen Sozialarbeiterin wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung > **Freiheitsstrafe von 6 Monaten mit Bewährung. Nicht rechtskräftig.**

* ausgewählt von Prof. M. Karl-Heinz Lehmann, siehe auch EJ 2015, 199 ff.